

An den Bürgermeister
der Marktgemeinde Wölbling

Wölbling, 29.04.2015

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreffend:

„Gehsteigbauarbeiten Gemeindeamt“

Die Gemeinderatsfraktion von Wölbling MITEinander ersucht um
Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Sachverhalt:

Momentan erfolgen die Bauarbeiten für die Errichtung des Gehsteiges von der Bushaltestelle bis zum Gemeindeamt.

Der Gehsteig ist bereits asphaltiert. Auf Höhe des Grundstückes Schinkovits ist ein bestehender Hydrant nicht versetzt worden. Der Gehsteig besitzt daher an dieser Stelle nur mehr eine Restbreite von 60cm (breiteste Stelle des Hydranten bis Gehsteigrand). Laut ÖNorm B1600 entspricht das nicht der Mindestbreite für die Benutzung mit Rollstühlen, Stöcken, Krücken (siehe Beilage).

Der Gemeinderat möge beschließen:

Sicherstellung durch geeignete Baumaßnahmen, damit die Benutzung des Gehsteiges auch mittels Rollstuhl möglich ist.

Sicherstellung durch geeignete Baumaßnahmen, das der Gehsteig barrierefrei zu benutzen ist und der Önorm B1600 entspricht.



Bernhard Fellner

Claudia Tobias

Beiliegend:

Fotodokumentation
Auszug ÖNorm B1600

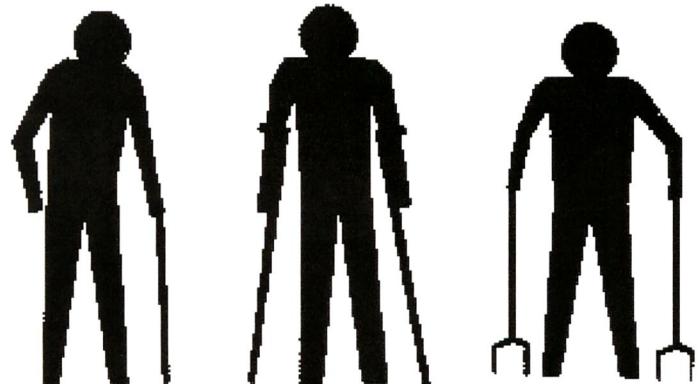


Allgemeines

Gehbehinderte

Durchgangsbreiten

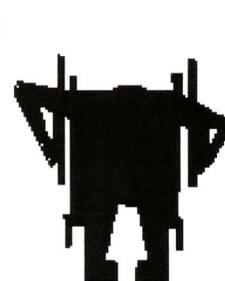
- Stock: > 70 cm
- Krücke: > 90 cm
- Mehrpunktgehstock: > 100 cm
- bei Türen mind. 80cm



Rollstuhlfahrer

Standardmaß für Rollstuhl

- Länge / Breite / Höhe: 120 / 70 / 80-95 cm

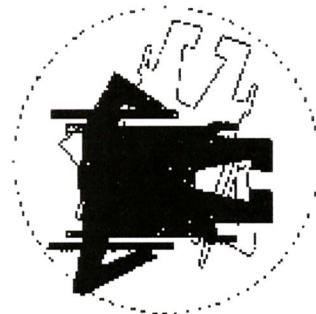


Durchfahrbreiten: > 100 cm

- bei Türen mind. 80cm

Greifhöhen

- nach unten/nach oben: 40 / 130 cm



Wendefläche

- Kreisdurchmesser: 150 cm

Unterfahrbarkeit

- Höhe (Fuß/Knie): 30/70 cm
- Tiefe (Fuß/Knie): 20/60 cm